

Markus HAMETNER


Präs/Bürgerservice

Rev Birgit ASCHENBRENNER

buergerservice@bmlv.gv.at
050201 1021162
Roßauer Lände 1, 1090 WIEN

Geschäftszahl: S90620/479-Präs/BürgSrv/2020 (1)

**HAMETNER Markus,
Homeoffice-Regelung während der Lockdowns,
Auskunft nach Auskunftspflichtgesetz
Anfrage - Beantwortung**

Sehr geehrter Herr HAMETNER!

Zu Ihrem Ersuchen vom 9. November 2020 betreffend Auskunft zu „*Wie viele MitarbeiterInnen konnten während den sogenannten Lockdowns 1 & 2 ihre Tätigkeiten aus dem ?Home Office? erledigen? Wie viele mussten ihre Tätigkeiten vollständig oder größtenteils vor Ort durchführen? Welche Maßnahmen wurden getroffen, um diese Anzahl zu erhöhen? In welchen Organisationseinheiten war kein ?Home Office? möglich, und aus welchen Gründen?*“ darf Folgendes mitgeteilt werden:

- 1. *Wie viele MitarbeiterInnen konnten während den sogenannten Lockdowns 1 & 2 ihre Tätigkeiten aus dem „Home Office“ erledigen?***

2. Wie viele mussten ihre Tätigkeiten vollständig oder größtenteils vor Ort durchführen?

3. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um diese Anzahl zu erhöhen?

Der Schutz der Gesundheit der Bediensteten steht im BMLV an oberster Stelle, weshalb im Zusammenhang mit COVID-19 umfassende Schutzmaßnahmen getroffen wurden und werden.

In Umsetzung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten unter gleichzeitiger bestmöglicher Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs befanden bzw. befinden sich im Zeitraum des ersten und zweiten Lockdowns im BMLV und den unmittelbar nachgeordneten Dienststellen überwiegend alle Bediensteten im Home-Office. Demgegenüber wurde und wird derzeit ein eingeschränkter Kreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Schlüsselpersonal definiert und war bzw. ist – unter Einhaltung strenger Schutzmaßnahmen in den Büroräumlichkeiten anwesend.

Die Home-Office Initiative des BMLV konnte unter anderem dadurch umgesetzt werden, dass durch entsprechende Notebook- und Telekommunikationsausstattungen sowie für externe Endgeräte ein Zugang zu den BMLV-Systemen ermöglicht wurde. Im Zuge der gegenwärtigen Entwicklung sowie im Hinblick auf die grundsätzliche Entscheidung des BMLV, moderne Arbeitsplätze für die Bediensteten zur Verfügung zu stellen, wird damit dem Schwerpunkt „Modernes Arbeiten“ Bedeutung beigemessen.

4. In welchen Organisationseinheiten war kein „Home Office“ möglich, und aus welchen Gründen?

In bestimmten Bereichen die für

- die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des öBH,
- die Aufrechterhaltung der Führungsfähigkeit des BMLV,
- das Staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM)
- die Sicherstellung der Verhinderung der weiteren Ausbreitung von COVID-19
- die militärische Sicherheit
- den Betrieb und die Erhaltung der kritischen Infrastruktur (insbesondere auch IKT-Infrastruktur)
- die nicht aufschiebbare Behörden- und Verwaltungstätigkeit


zwingend erforderlich sind, ist die physische Anwesenheit ausgewählter Personen unumgänglich, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Selbstverständlich wurde und wird die Anzahl dieser Personen auf das dienstlich absolut erforderliche Ausmaß reduziert. Die Festlegung des Schlüsselpersonals ist jeweils anlassbezogen zu beurteilen und kann sowohl zeitlich als auch quantitativ variieren.

Sofern Ihrerseits Rückfragen bestehen, dürfen wir Sie ersuchen mit der Bürgerservicestelle des BMLV (Email: buergerservice@bmlv.gv.at, TelNr. +43 (0) 50201 1021160) unter Bezugnahme auf obenstehende Geschäftszahl Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen.

WIEN, am 23.11.2020
Für die Bundesministerin:
KMENT

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Landesverteidigung
	Datum/Zeit-UTC	2020-11-23T10:37:10+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	